GEMEINDE HERGISDORF

BV Gemeinde Hergisdorf öffentlich	**Nr.: HER/BV/048/2021**	
	Einreicher:	**Der Bürgermeister**

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	**Verfasser:**	**Regner, Yvonne**	**25.11.2021**
AZ:			

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**
Gemeinderat Hergisdorf	08.12.2021

Friedhofsatzung der Gemeinde Hergisdorf

Beschlussbegründung:

Mit der Neufassung der Friedhofssatzung sollen insbesondere künftig neue Grabstätten in der Gemeinde Hergisdorf angeboten werden.
Auch hier sind die Veränderungen im Friedhofs- und Bestattungswesen durch die verstärkte Nachfrage von Urnengräbern deutlich spürbar. Die demographische Entwicklung unterliegt vielen Einflussfaktoren, wie zum Beispiel die Anbindung an den ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitangebote und Wohnungsangebote, sowie die Veränderung der Altersstruktur. Zudem hat sich die Bestattungskultur geändert. Dies bringt auch weitere neue Herausforderungen für die Friedhofslandschaft mit sich. Belastbare Zahlen und Prognosen über künftige Bestattungen können unter diesen Rahmenbedingungen immer weniger vorausgesagt werden.
In den letzten Jahren zeichnete sich jedoch ab, dass kaum noch Erdbestattungen erfolgten und die Mehrheit der Beisetzungen auf dem anonymen Urnengemeinschaftsfeld stattfanden.

Auf Grund dessen wurde beraten, mit welchen neuen Grabarten die Wünsche von Verstorbenen und deren Angehörigen künftig auf den Friedhöfen der Gemeinde Berücksichtigung finden können.
Die Satzungshoheit der Gemeinde erlaubt nach § 25 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt konkrete Festlegungen anhand der örtlichen Gegebenheiten zu treffen. Unter Beachtung anderer rechtlicher Vorgaben können so unter anderem Festsetzungen zu Art, Ruhezeit, Gestaltung und Unterhaltung der Grabstätten getroffen werden.

Auf Grund der Vielzahl an Änderungen wurde anstelle einer Änderungssatzung zur besseren Lesbarkeit eine Neufassung der Friedhofssatzung erarbeitet.

Bei den neu angebotenen Grabstätten handelt es sich im Einzelnen um:

- Erdrasenreihengrabstätten
  Diese Grabart dient Erdbestattungen, welche auf einer Rasenfläche ermöglicht werden.
  Die Kennzeichnung erfolgt durch einen Liegestein. Die Festlegungen im Einzelnen sind in § 15 der Satzung geregelt.
- neue Urnengemeinschaftsanlagen
  Die Neuregelungen hierzu finden sich im Einzelnen in § 18 der Satzung.
- Urnenbaumgrab
  Diese Grabstätten werden ohne Kennzeichnung jeweils kreisförmig um einen Baum angeordnet, auf den ansonsten naturbelassenen Flächen. Eine Kennzeichnung erfolgt nicht.
- Urnengemeinschaftsanlagen mit Kennzeichnung für Einzelpersonen oder Paare
  Diese Grabstätten werden auf einer Fläche vor einer Mauer mit Kennzeichnung durch Tafeln mit den Daten der Verstorbenen errichtet.

Bei allen künftig neu angebotenen Grabstätten erfolgt die Unterhaltung und Pflege durch den Wirtschaftshof.

Im Zuge der Neufassung wurden insbesondere folgende Änderungen in die Friedhofssatzung eingearbeitet:

- Künftig ist es gestattet, Hunde an kurzer, max. 2 Meter langer Leine mitzuführen.
- Für Beisetzungen sind künftig ausschließlich Bio-Urnen gestattet.
- Auf den Wegen zwischen den Grabstätten darf kein Kies aufgebracht werden.
- Die Beisetzung in Urnengemeinschaftsanlagen erfolgt anonym durch Beschäftigte des Wirtschaftshofes.
- Neben der Grabgröße sind künftig auch die Fluchten der Einfassungen einzuhalten.
- Für Verwaltungsleistungen werden die Gebühren künftig auf der Grundlage der Verwaltungskostensatzung erhoben.

Darüber hinaus wurden an verschiedensten Stellen der Friedhofssatzung Absätze zusammengefügt oder an andere Stellen verschoben und zahlreiche redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf beschließt die Friedhofssatzung der Gemeinde Hergisdorf in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ finanzielle Auswirkungen		☒ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
☐ Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
☐ ja ☐ nein			
Bemerkungen			

Anlagen:

- Entwurf der Friedhofssatzung der Gemeinde Hergisdorf

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss